



(11) **EP 1 878 570 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.07.2008 Patentblatt 2008/31

(51) Int Cl.:
B41F 27/12^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.01.2008 Patentblatt 2008/03

(21) Anmeldenummer: **07110278.4**

(22) Anmeldetag: **14.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Schäfer, Karl**
97273, Kürnach (DE)

(74) Vertreter: **Stiel, Jürgen**
Koenig & Bauer AG,
Lizenzen - Patente,
Friedrich-Koenig-Strasse 4
97080 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **12.07.2006 DE 102006032200**

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer AG**
97080 Würzburg (DE)

(54) **Druckeinheit einer Rotationsdruckmaschine**

(57) Es wird eine Druckeinheit (01) einer Rotationsdruckmaschine mit mindestens zwei Formzylindern (06) vorgeschlagen, wobei diese Formzylinder auf derselben Bedienseite der Druckeinheit in verschiedenen Ebenen angeordnet und jeweils mit mindestens einer Druckform belegbar sind, wobei den mindestens zwei Formzylindern (06) jeweils ein Druckformmagazin (08) zugeordnet ist, wobei in jedem Druckformmagazin jeweils minde-

stens eine zwischen diesem Druckformmagazin und dem zugeordneten Formzylinder wechselbare Druckform speicherbar ist, wobei an der betreffenden Bedienseite der Druckeinheit eine gesteuerte Handhabungseinrichtung (09) vorgesehen ist, mit welcher die auf derselben Bedienseite der Druckeinheit in verschiedenen Ebenen angeordneten Druckformmagazine gleichzeitig jeweils mit der mindestens einen Druckform beschickbar sind.

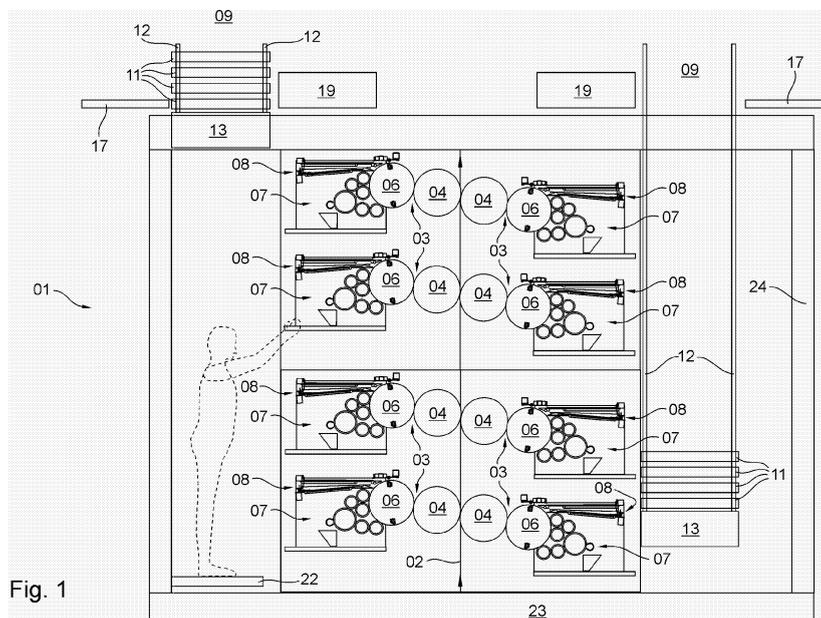


Fig. 1

EP 1 878 570 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 0278

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 42 265 A1 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 30. Mai 1996 (1996-05-30) * das ganze Dokument * -----	1-10	INV. B41F27/12
X	US 5 595 119 A (HADA NARUTOSHI [JP] ET AL) 21. Januar 1997 (1997-01-21) * Spalte 12, Zeilen 38,39 * -----	1	
X	US 5 440 985 A (SHIMMURA MASATOSHI [JP] ET AL) 15. August 1995 (1995-08-15) * Spalte 10, Zeile 25 - Spalte 13, Zeile 63; Abbildung 2 * -----	1	
X	WO 2005/105444 A (GOSS GRAPHIC SYSTEMS LTD [GB]; HOLLINGS TONY [GB]) 10. November 2005 (2005-11-10) * Seite 27, Zeile 25 - Zeile 30 * * Seite 18, Zeile 10 - Zeile 13; Abbildungen 12,17,18 * -----	1,31-35	
A	EP 0 823 663 A (BAYER AG [US]) 11. Februar 1998 (1998-02-11) * Spalte 4, Zeile 34 - Spalte 6, Zeile 53 * -----	11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B41F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. Juni 2008	Prüfer Diaz-Maroto, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
1-29, 31-35, 41-51
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-29

Druckeinheit mit Druckformmagazinen und vertikal beweglichen Plattformen zum Wechseln der Druckformen.

2. Ansprüche: 30, 52-57

Druckeinheit mit Druckformmagazinen mit unterschiedlichen Speicherpositionen.

3. Ansprüche: 31-35,41-51

Druckeinheit mit einer Handhabung mit einem Speicher und einer Verteileinrichtung.

4. Ansprüche: 36-40,58

Druckeinheit mit einer Steuereinheit, wobei die Druckformen mit einer Codierung versehen sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 0278

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4442265	A1	30-05-1996	KEINE	
US 5595119	A	21-01-1997	JP 3592760 B2 JP 8108525 A	24-11-2004 30-04-1996
US 5440985	A	15-08-1995	JP 2724668 B2 JP 7089050 A	09-03-1998 04-04-1995
WO 2005105444	A	10-11-2005	CN 1960873 A EP 1740381 A2 GB 2413530 A JP 2007534526 T	09-05-2007 10-01-2007 02-11-2005 29-11-2007
EP 0823663	A	11-02-1998	JP 10080996 A	31-03-1998

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82